

14.11.2019

ABÄNDERUNGSANTRAG

des Abgeordneten Hundsmüller

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Evaluierung und Neueinteilung der Tauglichkeitskriterien für den Wehr- und Wehersatzdienst, Ltg.-864/A-1/59-2019

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. wird wie folgt geändert:

1. In der Antragsbegründung wird die Wortfolge „beim Roten Kreuz“ durch die Wortfolge „bei den Rettungsorganisationen“ ersetzt.
2. In der Antragsbegründung wird nach der Wortfolge „Sicherheits-, Gesundheits- oder Sozialsystem.“ die Wortfolge „Um sicherzustellen, dass dem Bundesheer und den Zivildienstträgerorganisationen, u.a. den Rettungsorganisationen, sowie natürlich auch für Katastropheneinsätze weiterhin die ausreichende Anzahl an gesundheitlich geeigneten Personen zur Verfügung stehen, ist eine Reform des „Tauglichkeitssystems“ dringend geboten.
Ein erster Schritt dazu könnte mit der Einführung einer „Teiltauglichkeit“ zu gesetzt werden, womit man die Anzahl der potenziellen Grundwehr- und Zivildienstler grundsätzlich erhöhen kann. Dabei ist auf die jeweils spezifische Situation der Aufgaben beim Bundesheer und bei den jeweiligen Zivildienstträgerorganisationen Rücksicht zu nehmen ist. Von einer Erhöhung des Personalpools können sowohl Bundesheer als auch die Zivildienstträgerorganisationen profitieren, wenn ihnen die gesundheitlich dafür geeigneten Kandidaten zur Verfügung stehen. Beispielsweise sind für die Aufgaben im Rettungsdienst, etwa bei Krankentransporten, spezifische geistige und körperliche Fähigkeiten notwendig.“